



Schluss jetzt

mit Steuervorteilen

für ausländische

Millionäre!

Jetzt unterschreiben!

Warum braucht es diese Initiative?

Reiche Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz nicht erwerbstätig sind, können auf der Basis der Lebenshaltungskosten pauschal besteuert werden. Die Bemessungsgrundlage beträgt mindestens das Fünffache des jährlichen Mietzinses oder des Mietwertes des Eigenheims. Einkommen aus einer Tätigkeit im Ausland, der Vermögensertrag sowie das Vermögen werden nicht berücksichtigt und müssen somit nicht versteuert werden. Das ist ungerecht gegenüber allen anderen Steuerpflichtigen.

Im Kanton St.Gallen profitieren 78 Personen (Stand 2008) von der Pauschalbesteuerung. Die gesamten Steuererträge betragen für Kanton und Gemeinden 5,6 Mio. Franken. Dies entspricht einem minimalen Beitrag von 0,25% an den gesamten Steuererträgen von Kanton und Gemeinden (2,2 Mrd.). Nach Annahme dieser Initiative werden die Steuererträge nicht zurückgehen, im Gegenteil: Der Ausfall wird kompensiert, wenn nur ein kleiner Teil der 78 Personen weiterhin im Kanton St.Gallen wohnhaft bleibt

und die effektiven Erträge versteuert. Verlassen einige den Kanton, kann davon ausgegangen werden, dass neue Personen zuziehen, die nach den gleichen Prinzipien besteuert werden, wie alle anderen auch.

Komitee zur Abschaffung der Pauschalsteuer

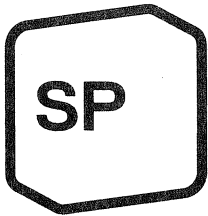
Kantonalparteien: Evangelische Volkspartei, Grüne, Sozialdemokratische Partei, Partei der Arbeit

Gewerkschaften: Kantonaler Gewerkschaftsbund, Comedia, Gewerkschaft Kommunikation, SEV, vpod, Unia

Initiativkomitee: **Bernhardsgrütter Urs**, Präsident Grüne Kanton St.Gallen, Jona; **Birchler Felix**, Co-Präsident SP Stadt St.Gallen, St.Gallen; **Denoth Reto F.**, Präsident EVP Kanton St.Gallen, St.Gallen; **Fässler Fredy**, Kantonsrat SP, St.Gallen; **Fässler Hildegard**, Nationalrätin SP, Grabs; **Friedl Claudia**, Präsidentin SP Kanton St.Gallen, St.Gallen; **Gemperle Felix**, Kantonsrat SP, Goldach; **Gilli Yvonne**, Nationalrätin Grüne, Wil; **Gysi Barbara**, Präsidentin SP Fraktion, Wil; **Haag-Nessensohn Irene**, Sekretärin Gewerkschaftsbund, Niederuzwil; **Hartmann Peter**, Kantonsrat SP, SEV-Sekretär, Flawil; **Hoare-Widmer Susanne**, Fraktionspräsidentin Grüne, St.Gallen; **Huber Maria**, vpod-Sekretärin, Rorschach; **Keller Eva B.**, Präsidentin SP Kreis See-Gaster, Uetliburg; **Krizko Ariana**, Parteisekretärin SP, St.Gallen; **Ledergerber Donat**, Kantonsrat SP, Kirchberg; **Olibet Peter**, Parteisekretär SP, St.Gallen; **Rechsteiner Paul**, Nationalrat SP, St.Gallen; **Schibli Franz**, PdA St.Gallen, St.Gallen; **Schönenberger Ruben**, Student, Kirchberg; **Suter Beda**, Student, Ganterschwil; **Wepf Thomas**, Unia-Sekretär, Präsident Gewerkschaftsbund SG, St.Gallen; **Zweifel Gertrud**, SP Frauen, St.Gallen

Das Initiativkomitee ist berechtigt, die Initiative vorbehaltlos und gesamthaft mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Rückzugs in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind, zurückzuziehen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Initiativbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Senden Sie den vollständig oder teilweise ausgefüllten **Bogen umgehend oder bis spätestens 31. Oktober 2009 zurück** an: Komitee zur Abschaffung der Pauschalsteuer, Postfach 1818, 9001 St.Gallen



«Schluss mit den Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre» (Abschaffung der Pauschalsteuer)

Die Pauschalbesteuerung ist abzuschaffen, denn sie

- unterläuft die Steuergerechtigkeit.
- untergräbt die Steuermoral der «normalen» Bürgerinnen und Bürger.
- schafft eine Ungleichbehandlung von vermögenden AusländerInnen und SchweizerInnen.
- widerspricht dem verfassungsmässigen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Gestützt auf Art. 42 der Verfassung des Kantons St.Gallen stellen die unterzeichneten Stimmberechtigten folgendes Initiativbegehren:

- Das Steuergesetz vom 9. April 1998 wird wie folgt geändert:
Art. 26 Abs. 2 wird aufgehoben
- Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.

PLZ _____ Politische Gemeinde _____

Nur Stimmberechtigte aus der nebenstehend aufgeführten Gemeinde dürfen unterschreiben!

	Name, Vorname (selber, handschriftlich und leserlich ausfüllen)	Geb.datum (Tag Mt Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Nummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Durch die Gemeinde auszufüllen:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnende der Initiative in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in dieser Gemeinde ausüben.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Amtsstempel _____

Amtl. Eigenschaft _____